|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0602 |
| Titel | Flughafen (Operationszentrum, Groberschliessung) |
| Datum | 02.03.1994 |
| P. | 294 |

[*p. 294*] Mit Beschluss Nr. 3465/1993 genehmigte der Regierungsrat die Erweiterung des Operationszentrums (3. Bauetappe). Die im Rahmen des durch die Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) projektierten Neubaus verbundenen Aufwendungen für Anpassungsarbeiten, wie Werkleitungsumlegungen und Gebäudeabbrucharbeiten, sind aufgrund des Baurechtsvertrags mit der FIG durch den Kanton zu übernehmen. Die dem Kanton anfallenden Kosten wurden seinerzeit auf etwa Fr. 300 000 geschätzt. Aufgrund verschiedener Detailabklärungen und Kostenabgrenzungen zwischen Kanton und FIG sowie den Projektplänen sind nun die dem Flughafenhalter anfallenden Kosten bekannt.

Die Kosten für die Groberschliessung des Operationszentrums belaufen sich aufgrund der Kostenschätzung des Tiefbauamtes vom 2. Februar 1994 auf Fr. 300 000. Dieser Betrag ist im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die dem Flughafen anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Bau des Operationszentrums 3. Etappe wird ein Objektkredit von Fr. 300 000 zu Lasten des Kontos 2616.01.5028, Tiefbauten des Flughafens, bewilligt.

II. Mitteilung an die Direktionen der Volkswirtschaft, der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]